

Muster- Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung

zwischen der

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH,
Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

und

Herr / Frau
Adresse

- nachfolgend Gläubigerin -

- nachfolgend Schuldner/in -

Forderungshöhe zum, €

I. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner / die Schuldnerin schuldet der Gläubigerin aus dem zwischen den Parteien bestehenden Gasversorgungsverhältnis für die nachfolgende Verbrauchsstelle den vorgenannten Forderungsbetrag für die Lieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs aus der Zeit vom bis (vgl. Anlage 1 – Forderungsaufstellung).

Verbrauchsstelle: ...

Zählernummer / MaLo-ID: ...

Etc.

2. Um die zum ... angekündigte Unterbrechung abzuwenden, wird dem Schuldner / der Schuldnerin von der Gläubigerin das Recht eingeräumt, den Forderungsbetrag in monatlichen Raten von jeweils € und einer Schlussrate in Höhe von ... € zu zahlen. Die erste Rate wird am fällig. Es werden keine Zinsen erhoben, solange der Schuldner / die Schuldnerin sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Aus dem unter Ziffer 2 Vereinbarten ergibt sich folgender Tilgungsplan:

Die erste Rate in Höhe von € ist am fällig.

Die zweite Rate in Höhe von € ist am fällig.

Die dritte Rate in Höhe von € ist am fällig.

Die vierte Rate in Höhe von € ist am fällig.

Die fünfte Rate in Höhe von € ist am fällig.

Die Schlussrate zu in Höhe von € ist am fällig.

Der Schuldner / die Schuldnerin ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Die Zahlungen sind auf das folgende Konto der Gläubigerin zu leisten:

Kontoinhaber: Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE28 8005 5008 3320 0020 06
Verwendungszweck: Vertragskontonummer

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Gläubigerin maßgeblich.

Alternativ kann der Schuldner / die Schuldnerin die Zahlungen in bar am Kassenautomaten im Kundencenter der SLE GmbH am Karl- Rühlemann- Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, tätigen.

4. Sollte während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Jahresabschlussrechnung erfolgen, die eine Anpassung dieser Ratenzahlungsvereinbarung erforderlich macht, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Gläubigerin behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Schuldners / der Schuldnerin auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

II. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 GasGVV

Aufgrund der ausstehenden Zahlungen für die Gaslieferung der Gläubigerin in Höhe von € und der daraufhin bestehenden Annahme, dass den fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wird, macht die Gläubigerin von ihrem Recht Gebrauch, für den zukünftigen Elektrizitätsverbrauch monatliche Vorauszahlungen zu verlangen.

Für die Weiterversorgung hat die Schuldnerin / der Schuldner daher ab dem jeweils zum 1. eines Monats Vorauszahlungen in Höhe von ... € auf das unter Ziffer 3 genannte Konto mit dem Verwendungszweck zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Gläubigerin maßgeblich.

Die Verpflichtung des Schuldners / der Schuldnerin, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn die Schuldnerin / der Schuldner sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

III. Unterbrechung bei Verstoß gegen die Abwendungsvereinbarung

Kommt der Schuldner / die Schuldnerin seinen / ihren Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, werden insbesondere Raten oder Vorauszahlungen nicht zum festgelegten Fälligkeitsdatum bezahlt, ist die Gläubigerin berechtigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung zu unterbrechen. Die Gläubigerin ist nicht verpflichtet, dem Schuldner / der Schuldnerin zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Die jeweilige Restforderung ist in diesem Fall sofort zur Zahlung fällig.

IV. Schlussbestimmungen

1. Sofern in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die vertraglichen Regelungen aus dem in Ziffer I. 1. genannten Vertragsverhältnis zwischen den Parteien fort. Insbesondere verweisen wir auch hinsichtlich der weiteren Verbraucherrechte und -informationen (wie z.B. die Verbraucherbeschwerde) auf die weiterhin bestehenden Vertragsregelungen.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und seiner Anlagen sowie die Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel sind nur wirksam, wenn sie in Textform vereinbart wurden. Es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bzw. sich Vertragslücken zeigen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Anlagen im Übrigen davon unberührt. Nach § 306 Abs. 2 BGB gelten an der Stelle der unwirksamen Regelungen die gesetzlichen Vorschriften. Sollte es keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geben, werden die Vertragsparteien oben genannte Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen oder entsprechend die Vertragslücken ausfüllen.

V. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Karl-Rühlemann-Platz 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefonnummer 03475/ 667-0, Telefaxnummer 03475/ 667-177 und E-Mail-Adresse
info@sle24.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Forderungsbetrag, soweit er noch nicht von dem Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Lutherstadt Eisleben, den

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Anlage: Muster-Widerrufsformular